

# VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Wolfsburg, 19. Mai 2021

## Schutz der Kundendaten

**Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der EU-weiten Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) wurden bei der Volkswagen AG dauerhaft umfangreiche Maßnahmen zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben umgesetzt und implementiert.**

So obliegt es dem Konzernrechtswesen und dem Konzerndatenschutzbeauftragten in enger Abstimmung gemeinsam mit Spezialisten aus der Group IT und den Datenschutzmanagementorganisationen sowie in den Fachbereichen, für die Erfüllung der hohen Datenschutzerfordernungen zu sorgen. Neben dem Aufbau einer nachhaltigen Datenschutzorganisation wurde ein stringentes Datenschutz-Management-System mit dem Ziel der erforderlichen Prozesssicherheit entwickelt und in Anwendung gebracht, Das im Konzern etablierte Prinzip von „checks and balances“ mit der Verteilung von unterschiedlichen Rollen und Rechten im Rahmen der Bearbeitung von datenschutzrelevanten Vorgängen stellt darüber hinaus eine unabdingbare Voraussetzung für eine reflektierte und verantwortungsvolle Umsetzung der Aufgaben auf hohem Niveau dar.

Bestandteil dieses Datenschutz-Management-Systems ist insbesondere der Prozess zur Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten (Meldeprozess). Dieser Meldeprozess ist innerhalb der Volkswagen AG zudem mit dem Hinweisgebersystem der Volkswagen AG sowie der IT-Security verbunden. Im Rahmen der Durchführung des Meldeprozesses ist es im Geschäftsjahr 2020 bei der Verarbeitung personenbezogener Kundendaten zu keinerlei meldepflichtigen Datenschutzverstößen gemäß Art. 33 EU-DSGVO gekommen. Außerhalb der Verarbeitung von personenbezogenen Kundendaten kam es demgegenüber zu meldepflichtigen DS-Verletzungen, welche fristwährend der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet wurden.